

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310) und § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der Hess. Landesverwaltung vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859) i.V.m. §§ 5, 51 der Hess. Gemeindeordnung i.d.F. vom 17.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Hess. Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am 07.06.2019 folgende Parkgebührensatzung beschlossen:

PARKGEBÜHRENSATZUNG

§ 1 Allgemeines

Auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Karben, auf denen das Parken nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach dieser Parkgebührensatzung erhoben

§ 2 Gebühren und Gültigkeit

- (1) Auf den Park & Ride-Parkplätzen westlich, östlich und nördlich der S-Bahnstation Groß-Karben sowie auf dem Park & Ride-Parkplatz westlich der S-Bahnstation Okarben werden folgende Parkgebühren erhoben:

Die ersten 60 Minuten sind gebührenfrei.

Ab der zweiten Stunde beträgt die Parkgebühr 1,00 € am Tag.

Die Gebühr für einen Monats-Parkschein beträgt 15 €. Der erste Gültigkeitstag ist frei wählbar, die Gültigkeit des Monats-Parkscheins gilt dann bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats.

- (2) Fahrzeuge mit gebührenfreien Parkscheinen (bis 60 Minuten) oder Tagesparkscheinen dürfen nicht auf für Monats-Parkscheinbesitzer/innen markierten und reservierten Parkplätzen parken. Bei Nichtbeachtung wird die Gebühr eines Monats-Parkscheins erhoben.
- (3) Eine Rückerstattung von Tages- und Monatsparkscheinen ist nicht möglich

§ 3 Gebührenpflichtige Zeiten

Auf den in § 2 genannten Parkflächen werden die Parkgebühren in der Zeit von Montag 0:00 Uhr bis Freitag 24.00 Uhr erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karben, den 07.06.2019

DER MAGISTRAT DER STADT KARBEN

gez.:

Guido Rahn

Bürgermeister